

Kreistagsdrucksache Nr. 009/23

AZ. GB2/A20

Anlagen: 2

Tagesordnungspunkt

Sozialbericht 2019 - Zwischenstand - Schwerpunkt Pflege und Senior*innen

Bericht

Ausschuss für Soziales und Kultur (öffentlich) am 15.02.2023

Mit Kreistagsdrucksache 034/19 hat die Verwaltung in öffentlicher Sitzung am 20.03.2019 die Fortschreibung des Sozialberichts vorgestellt.

Im Zeitraum Februar 2018 bis Februar 2019 hatte die beauftragte Firma ISG – Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH Köln die Lebenslagen der Bürger*innen im Landkreis Tübingen untersucht. Ausgehend von den vorhandenen empirischen Daten und der Entwicklung der letzten Jahre wurden Handlungsfelder definiert und in die Zukunft gerichtete Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

Der Prozess war partizipativ ausgerichtet. Die Mitglieder des Kreistages, Vertreter*innen der Wohlfahrtsverbände im Landkreis, Kooperationspartner*innen und die Verwaltung selbst diskutierten den Entwurf der Fortschreibung und hatten Gelegenheit für Anregungen und Rückmeldungen. Diese wurden in den Bericht integriert.

Im damaligen Prozess waren vom Auftragnehmer Bezüge zu anderen Berichtsstrukturen des Landkreises wie z.B. der Planung für Senior*innen, der Integrationsplanung, der Teilhabeplanung und der Kinder- und Jugendhilfeplanung herzustellen. Daran war jeweils anzuknüpfen. Die Fachabteilungen Gesundheit, Jugend und Soziales waren im Prozess beteiligt.

Der 183-seitige Sozialbericht 2019 stellt eine Gesamtbetrachtung zur sozialen Lage der Bevölkerung im Landkreis Tübingen dar und ist als Grundlage für eine zukunftsorientierte Sozialplanung zu sehen. Der Bericht ist für die jeweiligen Fachabteilungen richtungsweisend und bietet Impuls und Inspiration.

Die Umsetzung von Maßnahmen, die auf den Sozialbericht 2019 aufsetzen, ist seit Frühjahr 2019 von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst und wird auch von unerwarteten Entwicklungen begleitet.

Zunächst erfolgte nach der Kommunalwahl am 26.05.2019 eine Neuzusammensetzung des Kreistags. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 wurde das neu gewählte Gremium im Herbst 2019 umfassend zu den relevanten Sozialthemen und den gesetzlichen Sozialaufgaben informiert.

In neu abgestimmten Arbeitsstrukturen sollte ab 2020 der Dialog zwischen Verwaltung und Politik zu sozialen Themen fortgeführt werden. Diese Planung wurde durch die Corona-Entwicklung stark beeinträchtigt. Ab dem 11.03.2020 stufte die Weltgesundheitsorganisation das Ausbruchsgeschehen des neuartigen Coronavirus als weltweite Pandemie ein.

Ab März 2020 galten umfassende Kontakt- und Veranstaltungsbeschränkungen. Massive Einschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens wurden eingeleitet. Auch die Verwaltung war in vielen Bereichen durch die corona-bedingten Entwicklun-

gen in besonderem Maße herausgefordert.

Die Bearbeitung vieler Themen musste wegen drängendster Fragen rund um das Infektionsgeschehen zeitlich nach hinten verschoben werden. Weitere Infektionswellen und entsprechende Corona-Schutzmaßnahmen folgten.

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine führte ab März 2022 zur Aufnahme einer hohen Zahl von Kriegsgeflüchteten im Landkreis Tübingen. Auch in diesem Zusammenhang waren und sind Teile der Verwaltung stark gefordert.

Nach den Bundestagswahlen am 26.09.2021 hat die neue Bundesregierung zahlreiche soziale Leistungen neu aufgesetzt oder angepasst. Die stark gestiegenen Energie- und Lebensmittelpreise im Jahr 2022 führten auf Bundes- und Landesebene ebenfalls zu Entlastungsmaßnahmen und Förderprogrammen, die zum Großteil von der Sozialverwaltung umzusetzen sind. In einer Übersicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 21.11.2021 sind knapp dreißig bereits beschlossene oder geplante Entlastungsmaßnahmen gelistet.

Die neuen Leistungen des Bürgergelds (SGB II), des Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetzes, des Opferentschädigungsgesetzes, der Sozialschutzpakete I bis III, die Grundrente, die Wohngeldreform, die Betreuungsrechtsreform, Bundesteilhabegesetz (SGB IX), Soziales Entschädigungsrecht (SGB XIV) und andere Gesetzesänderungen sind laufend in die Verwaltungsarbeit aufzunehmen und binden in der Einführung und Umstellung zusätzliche Ressourcen.

Trotz der geschilderten besonderen Herausforderungen wurde und wird laufend in allen Handlungsfeldern des Sozialberichts intensiv weitergearbeitet. Im Jahr 2023 wird die Verwaltung eine Übersicht zum Umsetzungsstand geben.

Zum Auftakt wird das Handlungsfeld Pflege und Senior*innenleben in den Mittelpunkt gestellt. Geplant ist die Fortführung in den Themenfeldern Inklusion in Kindergarten und Schule, Teilhabe von Kindern/Jugendlichen, Teilhabeangebote im Sozialgesetzbuch II, Teilhabe für Menschen mit Behinderung und Integration.

Handlungsfeld Pflege und Senior*innen

Der Sozialbericht für den Landkreis Tübingen aus dem Jahr 2019 stellt die demografische Situation der älteren Bevölkerung dar und setzt sich mit dem Thema „Pflegebedürftigkeit“ auseinander.

Als grundsätzliche Handlungsempfehlung stellt er die Notwendigkeit eines umfassenden Versorgungsangebotes heraus, das auf die zukünftigen Entwicklungen eingestellt ist und verweist anschließend auf die differenziertere Darstellung von Angebot und Bedarf in der damals in der Entwicklung befindlichen Fortschreibung des Kreisplans für Senior*innen.¹

Bisherige Berichterstattung im Sozial- und Kulturausschuss bzw. Kreistag

Nach Veröffentlichung des Sozialberichtes im Kreistag am 20.03.2019 (KTDS 034/19) wurde der Kreistag mit verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten zum Themenbereich „Senior*innen/Pflege“ informiert.

Am 16.10.2019 wurde der Pflegestützpunkt des Landkreises mit seinem gesetzlichen Hintergrund, der Finanzierung, Aufgaben und Herausforderungen vorgestellt. (KTDS 118/19)

¹ Sozialbericht 2019, S.124

In den Sitzungen vom 22.05.2019 und 25.03.2020 wurde der Kreisplan für Senior*innen, in 2020 inklusive der damals aktuell veröffentlichten Pflegeplanung vorgestellt. (KTDS 046/19; 020/20)

Am 16.09.2020 beschäftigte sich das Gremium mit der Antragstellung zum Förderprogramm „Quartierimpulse“ des Landes zur Einrichtung einer Beratungsstelle für Pflege-WGs beim Kreissenorenrat Tübingen e.V. (KTDS 090/20)

Ein Antrag der Kreisverwaltung zum Förderaufruf „Kommunale Pflegekonferenzen BW“ war Inhalt eines Tagesordnungspunktes in der Sitzung vom 24.02.2021. (KTDS 003/21)

Kreisplan für Senior*innen

Der Kreisplan für Senior*innen aus dem Jahr 2019 bildet die Handlungsgrundlage für die Arbeit der Verwaltung zu diesem Themenbereich. Die Bearbeitung der Handlungsempfehlungen aus dem Kreisplan bildet sich in untenstehenden Aufgaben und Aufträgen ab.

Die Vielfalt und die Komplexität des Themenfeldes Senioren und Pflege und dessen dynamische Entwicklung machen die Bearbeitung der Handlungsempfehlungen zu einem Prozess. Handlungsempfehlungen können nicht durch einmalige Bearbeitung abgeschlossen, sondern müssen immer wieder geprüft und neu bearbeitet werden. Durch Priorisierung und Schwerpunktsetzung wird das Ziel verfolgt, alle relevanten Themen und Entwicklungen im Blick zu behalten und in Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteur*innen im Landkreis weiterzuentwickeln und weiterzubearbeiten.

Demografische Entwicklung

Altersstruktur

Der Sozialbericht berichtet von einer Zunahme der Altersgruppe der über 65-jährigen im Landkreis Tübingen um 14% von 2010 bis 2017. In 2017 sind 17% der Gesamtbevölkerung in dieser Altersgruppe.² Zum 31.12.2021 hat sich dieser Anteil nochmals auf 18,3% erhöht.³ Dies entspricht einer Zunahme der über 65-jährigen in diesem Zeitraum um 3.804 Personen. Laut Prognose im Kreisplan für Senior*innen wird der Anteil der Altersgruppe über 65 bis zum Jahr 2030 voraussichtlich auf 22,7 % ansteigen.⁴

Der Anteil der über 80-jährigen an der Bevölkerung des Landkreises stieg von 10.024 Einwohner*innen in 2015 (4,5% der Gesamtbevölkerung) auf 13.889 (5,8%) im Jahr 2021.⁵

Das im Sozialbericht angeführte Durchschnittsalter von 41,3 Jahren in 2017 hat sich auf 41,8 Jahre im Jahr 2021 erhöht.⁶

Pflegebedürftigkeit und Versorgung⁷

Im Dezember 2021 erhielten in Baden-Württemberg 540.401 Menschen Pflegeleistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz. Dies waren laut Statistischem Landesamt 141.789 Pflegebedürftige mehr als im Dezember 2017.

² Sozialbericht 2019, S.12

³ <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/01035410.tab?R=KR416>

⁴ Sozialbericht 2019, S.15

⁵ <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/01035310.tab?R=KR416>

⁶ <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/01035100.tab?R=KR416>

⁷ <https://www.statistik-bw.de/SozSicherheit/Pflege/>

Das Pflegerisiko steigt mit zunehmendem Alter deutlich an. Während 2021 in der Altersgruppe der unter 65-Jährigen in Baden-Württemberg lediglich 1,3 % der Bevölkerung pflegebedürftig waren (114.387 Personen), betraf dies bei den Menschen im Alter über 65 Jahren 18,4% (426.014 Pflegebedürftige) der altersgleichen Bevölkerung im Land und damit fast jede fünfte Person.

Mehr als die Hälfte aller Pflegebedürftigen (56,2 %) hatte bereits das Alter von 80 Jahren erreicht oder überschritten (303.486 Personen). In dieser Altersgruppe belief sich das Pflegerisiko auf 39,1 %. Bei den 81.690 Pflegebedürftigen über 90 Jahren lag das Pflegerisiko mit 74,7 % sogar fast doppelt so hoch.

Im Dezember 2021 wurden 448.642 und damit mehr als vier Fünftel aller pflegebedürftigen Menschen in Baden-Württemberg vorwiegend zu Hause versorgt (83,0 %). Das waren 70.776 % mehr als zwei Jahre zuvor. Die mit Abstand größte Untergruppe bildeten dabei die 291.159 Pflegegeldempfängerinnen und Pflegegeldempfänger, die ausschließlich durch ihre Angehörigen versorgt wurden (Anteil an allen Pflegebedürftigen: 53,9 %). Weitere 93.597 Pflegebedürftige wurden zu Hause durch ambulante Pflegedienste unterstützt (17,3 %). Hinzu kamen 63.697 pflegebedürftige Personen mit Pflegegrad 1 und ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. ohne Leistungen der ambulanten Pflege-/Betreuungsdienste oder Pflegeheime sowie weitere 189 Pflegebedürftige in Pflegegrad 1, die teilstationäre Pflegeleistungen erhielten (11,8 %).

Im Dezember 2021 wurden lediglich 17,0 % der Menschen mit Pflegebedarf in Baden-Württemberg vollstationär in Pflegeheimen versorgt (91.759 Personen). Dies waren 2.288 Personen oder 2,4 % weniger als 2019 (Anteil 2019: 19,9 %). Wir gehen davon aus, dass dies durch pandemiebedingte Aufnahmestopps in den Einrichtungen bedingt ist.

Bedarfe und Angebote

Ausgangspunkt für die Informationen zu Bestand und Bedarf ist der aktuelle Kreisplan für Senior*innen mit Bestandszahlen für den Landkreis Tübingen aus dem Jahr 2017 bzw. 2019 und der Vorausberechnung von voraussichtlichen Bedarfen für das Jahr 2030 mit statistischen Zahlen aus dem Jahr 2017.

Relevante Daten werden von der Verwaltung laufend fortgeschrieben.

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung der Pflegekonferenz am 07.05.2021 wurden Informationen zum Stand von Planungen der Angebote in Städten und Gemeinden im Landkreis erhoben. Diesen Informationen wurden die aktualisierten Bestandszahlen den vorausberechneten Bedarfszahlen gegenübergestellt.

In den Jahren 2021 und 2022 wurden zusätzlich die Pflegeangebote für die Region Steinlachtal im Rahmen des Pflegeforums Steinlachtal abgefragt und aktualisiert.

Der Pflegestützpunkt führt eine ständig aktualisierte Übersicht zu den Pflegeeinrichtungen im Landkreis.

Die Planungen im Ausbau von neuen Angeboten und die Anpassung bereits bestehender Projekte sind sehr dynamisch und der Verwaltung nicht in allen Fällen im jeweils aktuellen Stand bekannt. Daher wird die Aktualisierung bestehender und zukünftiger Prozesse beim Aus- und Aufbau von Pflegeangeboten über eine regelmäßige Abfrage der Gemeinden zu einem Stichtag ergänzt werden.

Entwicklung stationärer Dauerpflege

Bei Projekten zum Auf- und Ausbau der stationären Dauerpflege zeigt sich eine große Dynamik. Neben Planungen für Neuprojekte gibt es Umbaumaßnahmen in verschiedenen Pfl-

geeinrichtungen, die zu Schwankungen in den vorhandenen Platzzahlen führen.

Aktuell gibt es im Landkreis ein Angebot von 31 stationären Pflegeeinrichtungen. Während Anfang des Jahres ein neues Pflegeheim in Ammerbuch eröffnet wurde, wurde eine Pflegeeinrichtung in Tübingen-Pfrondorf geschlossen. Somit blieb die Gesamtzahl stationärer Pflegeeinrichtungen zwischen der Erhebung im Kreisplan 2019 und heute unverändert.

Umbaumaßnahmen in Pflegeeinrichtungen führten zu einem Ausbau der bestehenden Dauerpflegeplätze von 1.407 Plätzen im Jahre 2019 zu aktuell 1.443 Plätzen (inkl. eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze).

Zudem werden derzeit drei weitere Pflegeeinrichtungen gebaut, durch die eine zusätzliche Kapazität von 180 Plätzen geschaffen wird.

Damit wird nach Realisierung dieser Projekte voraussichtlich ein Kontingent von 1.623 Plätzen im Landkreis Tübingen bestehen.

Die ausreichende Versorgung mit Fachkräften, die die Belegung neuer Einrichtungen garantieren, gilt als Herausforderung im Ausbau der stationären Dauerpflege.

Entwicklung Tagespflege

Die Entwicklung in der Tagespflege stellt sich positiv dar. Während im Kreisplan für Senior*innen im Jahr 2019 ein Bestand von zehn Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 164 Plätzen verzeichnet wurde, bestehen derzeit 17 Einrichtungen mit 222 Plätzen im Landkreis Tübingen. Zudem ist die Verwaltung über die Planung weiterer Einrichtung informiert.

Entwicklung Kurzzeitpflege

Seit der Erhebung für den Kreisplan aus dem Jahr 2019 ist das Kontingent an solitärer Kurzzeitpflege im Landkreis Tübingen um 28 Plätze gestiegen und hat sich somit auf aktuell 55 Plätze verdoppelt.

Das Engagement und die Beteiligung der Rehaklinik Bad Sebastiansweiler an einem auch durch den Landkreis unterstützten Modellprojekt für Kurzzeitpflege nach Klinikaufenthalten ermöglicht einen Aufbau um sieben Plätze.

Leider sind 15 der aktuell bestehenden Plätze lediglich temporär in einer Einrichtung angelegt und fallen nach Beendigung eines derzeit stattfindenden Umbaus wieder weg bzw. werden z.T. in reguläre Dauerpflegeplätze umgewandelt.

Die Pflegekonferenz hat sich intensiv mit der Thematik Kurzzeitpflege und dem Mangel an verfügbaren Plätzen beschäftigt. Informationen dazu finden sich untenstehend im Bericht.

Entwicklung Ambulante Pflege

Der Bereich der ambulanten Pflege differenziert sich je nach angebotenen Leistungen des jeweiligen Pflegedienstes. So gibt es auch z.B. auf Intensivpflege oder psychiatrische Fachpflege spezialisierte Dienste.

Wird der gesamte Bereich der ambulanten Pflege betrachtet, zeigte sich im Jahr 2019 ein Bestand von 30 ambulanten Pflegediensten im Landkreis Tübingen.

Aktuell gibt es im Landkreis Tübingen 25 gemeldete ambulante Pflegedienste, die regulär Pflege- und hauswirtschaftliche Leistungen anbieten (exkl. Intensivpflege, psychiatrische Pflege, reine Hauswirtschaftsleistungen, Projekte und eingeschränkte Pflegeleistungen). Das quantitative Angebot lässt sich nicht erheben, da sich dies aus dem individuellen Pflegebedarf der Patient*innen und der jeweils aktuellen Anzahl an vorhandenen Pflegekräften ergibt.

Aufgrund des grundsätzlichen Mangels an Angeboten ambulanter Pflege fehlen Angebote, insbesondere für Betroffene mit komplexeren Pflegeanforderungen oder einer herausfordernden Persönlichkeitsstruktur sowie an aufwendiger zu erreichenden Standorten.

Entwicklung Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Laut Kreisplan für Senior*innen gab es 2019 im Landkreis Tübingen acht selbstverwaltete und trägergestützten ambulant betreute Pflegewohngemeinschaften mit 65 Plätzen. Der aktuelle Bestand zeigt einen Anstieg auf insgesamt elf ambulant betreute Wohngemeinschaften mit 94 Plätzen im Landkreis Tübingen.

Darüber hinaus verfolgen derzeit drei Initiativen in den Tübinger Stadtteilen Weilheim, Kilchberg und Bühl das Ziel, jeweils eine „Pflege-WG“ im Quartier aufzubauen. Die Initiativen werden dabei finanziell vom Landkreis über die Förderrichtlinie zum Aufbau von ambulant betreuten Pflegewohngemeinschaften gefördert und von der Beratungsstelle des Kreisseniorinnenrat Tübingen e.V. bei der Umsetzung unterstützt. Die Umsetzung der Pflege-WGs verzögert sich jedoch aufgrund erschwerter Rahmenbedingungen wie der Corona-Pandemie und der aktuellen Baukostensteigerung.

Pflegekonferenz Landkreis Tübingen

Zur Umsetzung einer Handlungsempfehlung des Kreisplans für Senior*innen bewarb sich die Kreisverwaltung auf einen Förderaufruf des Landes zur Entwicklung und Durchführung von Konzepten „Kommunaler Pflegekonferenzen“.

Nach Bewilligung der Förderung wurde das Konzept im Zeitraum 01.04.2021 bis 30.09.2022 umgesetzt.

Im Zentrum des Konzeptes stand die Durchführung landkreisweiter Pflegekonferenzen sowie regionaler Pflegeforen in den Regionen Tübingen, Rottenburg und Steinlachtal.

Unter Beteiligung relevanter Akteure aus Altenhilfe, Kommunen, Beratungsstellen, Ehrenamt, Pflegekassen und Verwaltung sollte die Vernetzung der Beteiligten, die Sensibilisierung für wichtige Themen sowie die kreisweite und die regionale Angebotsentwicklung über die Formate vorangetrieben werden.

Durch die Folgen der Pandemie im Förderzeitraum und der daraus entstehenden Einschränkungen bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen ergaben sich Veränderungen in der ursprünglich geplanten Durchführung des Gesamtprojektes. Trotzdem wurden im Förderzeitraum zwei landkreisweite Konferenzen sowie zwei Pflegeforen je Region durchgeführt.

Pflegekonferenz Landkreis:

In einer ersten Pflegekonferenz, aufgrund der Pandemie im digitalen Format, die den aktuellen Stand im Landkreis in den Mittelpunkt stellte, wurde eine landkreisweite sowie regional orientierte Sammlung wichtiger Themen vorgenommen. Diese dienen den anschließenden regionalen Pflegeforen und einer weiteren Konferenz als Grundlage.

Als Auftrag aus der Pflegekonferenz bearbeitete die Verwaltung in Arbeitsgruppen mit beteiligten Akteuren verschiedene Themen.

Tagespflege:

Nach pandemiebedingten Einschränkungen in den Angeboten der Tagespflege erarbeitete eine Arbeitsgruppe einen Flyer, der Interessierte und Angehörige über Angebote und Anbieter der Tagespflege im Landkreis Tübingen informierte. Dieser wurde in einer ersten Auflage

von 5.000 Exemplaren sowie digital veröffentlicht. (Flyer siehe Anlage)

Gerontopsychiatrische Fachpflege:

Als Ausgangslage wurde ein Mangel in der Versorgung von Menschen in hohem Alter mit einer psychischen Erkrankung und die daraus entstehenden Folgesituationen in Pflegeeinrichtungen und Kliniken formuliert. In Folge der ersten Pflegekonferenz fand im November 2021 ein Treffen mit interessierten Trägern, dem geriatrischen Zentrum der Universität Tübingen, Beratungsstellen sowie der Stadt Tübingen zur Bestandsaufnahme, Zielgruppendefinition und Klärung weiterer Schritte statt.

Ein daraus entwickelter Initiativkreis verfolgt das Ziel der Umsetzung eines Angebotes im Kreis Tübingen. Die Realisierung eines Angebotes geriatrischer Fachpflege ist mit vielen gesetzlichen, finanziellen und organisatorischen Herausforderungen verbunden, deren Klärung sich der Initiativkreis als Aufgabe gesetzt hat. Dazu fand ein Termin mit dem Leiter einer bestehenden Einrichtung im Landkreis Esslingen und eine verwaltungsinterne Abstimmung der weiteren Schritte statt.

Im Rahmen der zweiten Pflegekonferenz wurde die Verwaltung aufgefordert einen „Steckbrief“ mit den Anforderungen an ein Baugrundstück den Bürgermeister*innen zur Verfügung zu stellen. Dieser wird aktuell erstellt.

Kreisverwaltung und Initiativkreis beschäftigen sich weiter mit dem Thema und der Klärung notwendiger Voraussetzungen zu Planung und Realisierung einer solchen Einrichtung.

Kurzzeitpflege:

Ein Inhaltlicher Schwerpunkt der zweiten Pflegekonferenz am 13.09.2022 war die aktuelle Situation im Bereich der Kurzzeitpflege. Im Landkreis Tübingen, besteht, wie auch in anderen Landkreisen, aktuell ein Mangel an solitären Kurzzeitpflegeplätzen, sowohl zur Versorgung nach Klinikaufenthalt, als auch als Möglichkeit der temporären Entlastung pflegender Angehöriger.

Neben einer inhaltlichen Einführung durch den Pflegestützpunkt und Vertreter*innen von Trägern wurden die Bedarfe im Bereich Kurzzeitpflege sowie die inhaltlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Herausforderungen unter den gegebenen Rahmenbedingungen formuliert.

Die Pflegekonferenz beauftragte die Verwaltung mit der Erstellung eines Positionspapiers, dass als Grundlage für eine Einladung an den Landesminister zu einer Diskussion über die Situation der Kurzzeitpflege im Landkreis dienen soll. (Entwurf siehe Anlage)

Regionale Pflegeforen:

Im Förderzeitraum fanden jeweils zwei Pflegeforen für die Regionen Rottenburg; Steinlachtal und Tübingen statt. Themen, Teilnehmende, Verlauf und Ergebnisse orientierten sich an den jeweiligen Bedarfen und waren daher unterschiedlich.

Ergebnisse der Pflegeforen Region Tübingen:

- Vernetzung zwischen den Gemeinden zum Thema Senioren und Pflege
- Gegenseitige Kenntnis über die Angebote und Strukturen in den anderen Gemeinden der Region
- Informationen über Fördermöglichkeiten von Prozessen und Projekten
- Auftrag zur Bildung von Austausch- und Planungsformaten in allen Gemeinden unter Verantwortung der Bürgermeister*innen

Ergebnisse der Pflegeforen Region Rottenburg:

- Fokus auf Thema „Nachbarschaftshilfe“
- Bedarfsanalyse
- Auswahl geeigneter Modelle zur Umsetzung
- Umsetzung durch einen lokalen Altenhilfeträger, Unterstützung durch die Gemeinden in der Region Rottenburg

Ergebnisse der Pflegeforen der Region Steinlachtal:

- Verstetigung von Vernetzung und Austausch zwischen Akteuren und Gemeinden mind. einmal pro Jahr
- Wunsch der gemeinsamen Abstimmung von Bedarfen
- Vereinbarung und Umsetzung gemeinsamer Ziele
- Wunsch nach Weiterarbeit an den Themen „Bürgerschaftliches Engagement/Ehrenamt“ und „Wohnen und Teilhabe“

Perspektiven für die Pflegekonferenz:

Mit dem Projekt „Pflegekonferenz“ konnte die Vernetzung sowie die Bearbeitung wichtiger Themen und Angebote im Landkreis Tübingen weiterentwickelt werden. Die regionalen Pflegeforen gaben den Anstoß zur kommunalen Bearbeitung von Themen und interkommunaler Zusammenarbeit. Städte und Gemeinden wurden für Bedarfe und eigenes Engagement in der Planung sensibilisiert eigene Planungs- und Vernetzungsstrukturen zu entwickeln und ihre Themen voranzubringen.

Im Verlauf zeigte sich auch, dass die Pflegekonferenz in ihrer Struktur und Zusammensetzung kein funktionierendes Arbeitsgremium ist, sondern „nur“ der Vernetzung, Kommunikation und Information dienen kann. Einzelne Fragestellungen und Themen müssen in arbeitsfähigen Arbeitsgruppen bearbeitet werden.

Mit den vorhandenen Ressourcen und ohne zusätzliche Förderung ist eine Weiterführung der Pflegekonferenz in bisherigem Umfang nicht möglich. Alternativ empfiehlt sich eine themenorientierte Weiterarbeit in Arbeitsgruppen unter Mitarbeit der betroffenen Fachleute.

In einer Pressemeldung am 03.01.2023 kündigt der Sozialminister eine Weiterführung der Förderung der Pflegekonferenzen auch für das Jahr 2023 an. Bei Versand der Vorlage waren noch keine Informationen zur konkreten Umsetzung bekannt.

Maßnahmen zur Förderung der Initiierung ambulant betreuter Wohngemeinschaften

In seiner Sitzung vom 14.03.2018 (KTDS 012/18) beschloss der Kreistag eine Richtlinie zur Förderung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen. Initiativen sollen für die Vorbereitung und Umsetzung eines Projektes vom Landkreis jeweils mit 21.000 € gefördert werden. Bislang wurden sieben Zuschüsse an Initiativen bewilligt, sechs davon wurden abgerufen. Sowohl die Folgen der Pandemie, als auch Entwicklung der Baukosten erschwert die Realisierung von Projekten bzw. verzögert diese. Außerdem hemmen die bestehenden gesetzlichen Regelungen ein Ausbau dieser Wohnform in größerem Umfang.

Zusätzlich zur finanziellen Unterstützung einzelner Initiativen fördert der Landkreis Tübingen im Rahmen seiner Freiwilligenleistungen eine Beratungsstelle zum Thema „Ambulante betreute Wohngemeinschaften“.

Die Beratungsstelle, die Initiativen in der Vorbereitung sowie bei Planung, Konzeption und Aufbau ambulanter Wohngemeinschaften begleitet, wurde unter der Trägerschaft des Kreis-seniorenrat Tübingen e.V. eingerichtet. Daneben begleitet, fördert und unterstützt der Kreis-seniorenrat mit der Beratungsstelle Bürgerbeteiligungsprozesse und das bürgerschaftliche

Engagement in Projekten und Initiativen zur altersgerechteren Entwicklung von Quartieren.

Der Landkreis Tübingen wird bei der Finanzierung der Beratungsstelle durch das Land im Rahmen der Landesstrategie „Quartier 2030“ gefördert.

Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45a SGB XI)

Angebote zur Unterstützung im Alltag“ („UstA“) sind Leistungen, die sowohl Pflegebedürftige als auch Angehörige in ihrer Funktion als Pflegende unterstützen sollen.

Damit Angebote von Betroffenen mit dem ihnen monatlich zustehenden Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € der Pflegekasse (mit-)finanziert werden können, bedürfen sie der Erfüllung von Qualitätsstandards und einer formellen Anerkennung durch die Landkreise. Die Anerkennung ist Voraussetzung für eine weitere Förderung der jeweiligen Angebote durch Kommunen, Land und Pflegekassen.

Angebote nach §45a SGB XI sind z.B. Betreuungsgruppen, Tagesbetreuung in Kleingruppen, Familienentlastende Dienste, Angebote zur Alltagsbegleitung usw.

Die Förderung von niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten regelt die „Verordnung der Landesregierung über die Anerkennung der Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a Absatz 3 SGB XI, zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen und Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und Versorgungskonzepte nach § 45c Absatz 7 SGB XI sowie über die Förderung der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI (Unterstützungsangebote-Verordnung – UstA-VO)“. Analog gewährt der Landkreis Tübingen eine kommunale Anschubfinanzierung in Höhe von maximal 1.250,- € pro Initiative und Jahr über die Freiwilligkeitsleistungen des Landkreises.

Der Umfang der jährlich notwendigen Mittel wird dem jeweils erwarteten Bedarf angepasst. Neben Anerkennung und finanzieller Unterstützung umfasst die Leistung des Landkreises die Veröffentlichung der Angebote im Kreis, die Weiterleitung an die zuständigen Kostenträger sowie die Gewährleistung der Einhaltung der Berichtspflicht der Träger.

Der Ausbau von niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten mit einer Anerkennung nach § 45a SGB XI entwickelte sich in den vergangenen Jahren stetig. Der Kreisplan für Senior*innen dokumentiert einen Stand von 25 anerkannten Angeboten im Jahr 2019. Demgegenüber sind aktuell 52 Angebote im Landkreis Tübingen anerkannt.

Trotz dieser positiven Entwicklung brachte die Corona-Pandemie große Herausforderungen für die Träger der Unterstützungsangebote mit sich. Eine Vielzahl an Unterstützungsangeboten musste aufgrund der zum Zeitpunkt geltenden Corona-Verordnungen eingestellt werden bzw. musste pausieren. Aktuell ist wieder ein Ansteigen der durchgeführten Angebote zu verzeichnen.

Im Jahr 2022 wurden 34 Projekte mit einem Zuschuss von bis zu 1.250€ durch den Landkreis gefördert. Diese Förderung wird in gleicher Höhe durch die Pflegekasse ergänzt. Kommt eine weitere, z.B. kommunale Förderung hinzu, bezuschussen die Pflegekassen auch diesen Betrag in gleicher Höhe.

Vernetzung und Zusammenarbeit mit externen Akteuren

Das Erreichen des Ziels eines bedarfsgerechten Angebotes für Menschen in und im Vor- und Umfeld der Pflege ist nur durch das Zutun und Zusammenwirken Aller möglich. Eine Weiterentwicklung der Strukturen bedarf des regelmäßigen Austauschs, der Analyse von Ist-Situation und Bedarfen durch Fachkräfte und Ehrenamtlichen und eines abgestimmten Handelns.

Die Seniorenplanung auf Landkreisebene und die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes auf örtlicher Ebene bieten Verantwortlichen, Engagierten und Fachkräften unterschiedliche Formate der Vernetzung zu relevanten Themen an.

Der Kreisseniorerrat Tübingen e.V. vernetzt gemeinsam mit den Bezirksseniorenräten relevante Akteure im Landkreis und unterstützt und imitiert Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement im Themenfeld Senioren und Pflege. Mit der Verwaltung findet dazu ein enger und regelmäßiger Austausch statt.

Die Verwaltung ist in engem Austausch mit den zuständigen Ansprechpartner*innen der Städte und Gemeinden im Landkreis und berät und unterstützt bei sozialplanerischen Fragen.

In dem gemeinsam durchgeführten EU-Interreg-Projekt „T.A.A.F.E“ (Towards an Alpine Age-Friendly Environment) erprobten die Stadt Mössingen, die Universität und der Landkreis Tübingen Formen der Beteiligung von älteren Menschen zur altersgerechten Entwicklung ihrer Stadt und legten damit unter anderem die Grundlage zur Schaffung einer Stelle zum Thema „Altersfreundliche Stadt“ bei der Stadtverwaltung Mössingen.

Die Pflegekonferenz und die regionalen Pflegeforen wurden mit tatkräftiger Unterstützung von Mitarbeiter*innen der Städte Tübingen und Rottenburg unter Einbeziehung deren kommunaler Perspektive vorbereitet und durchgeführt.

Die Sozialplanung der Kreisverwaltung ist in den relevanten Netzwerken von Landkreistag, KVJS und Sozialministerium vertreten.

Im Netzwerk Demenz im Landkreis Tübingen arbeiten die Akteure aus den Bereichen Pflege, Soziale Arbeit, Medizin, Wissenschaft, Bildung, Zivilgesellschaft und Kommunalverwaltung zusammen. Übergeordnetes Ziel des Netzwerks ist es, die Situation von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen zu verbessern. Durch das Netzwerk sollen Kooperationen entstehen, Aufgaben verteilt, Aktivitäten gebündelt und eine interdisziplinäre Zusammenarbeit gefördert werden.

Die Geschäftsführung des Netzwerk Demenz liegt beim Landkreis Tübingen

Seit einigen Jahren konnte das Netzwerk Demenz Fördermittel der AOK einwerben, mit denen Veranstaltungen, Workshops, Vorträge und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerks und seiner Mitglieder finanziert werden können.

Beratungsangebote

Der Landkreis Tübingen engagiert sich in vielfältiger Art und Weise in der Beratung zum Thema Pflege bzw. Senioren.

Der Pflegestützpunkt in Trägerschaft des Landkreises verfügt über Standorte in Tübingen, Mössingen und Rottenburg sowie Außenstellen in Ammerbuch und Kusterdingen und ist personell mit 4,05 VZÄ besetzt. Zusätzlich finanziert der Landkreis über seine Freiwilligenleistungen die Gerontopsychiatrischen Beratungsstellen an Standorten in Tübingen, Mössingen und Rottenburg, jeweils in Bürogemeinschaft mit dem Pflegestützpunkt in einem Umfang von aktuell 303.734 € jährlich.

Der Mangel an geeigneten Pflegeangeboten wirkt sich auf die alltägliche Arbeit der Mitarbeiterinnen in der Beratung aus. Sie sind immer häufiger konfrontiert mit verzweifelt Betroffenen und Angehörigen, die auch nach intensiver und landkreisübergreifender Suche nach Betreuungs- und Pflegeangeboten kein Angebot finden und können auch nach eigener Suche kein passendes Angebot vermitteln.

Fazit

Der Landkreis Tübingen soll für alle Generationen lebens- und liebenswert sein. Dieses übergeordnete Ziel steht auch im Mittelpunkt des Kreisplans für Senior*innen. In Ziffer 9.2.2 des Kreisplans ist darüber hinaus festgehalten, dass die Städte und Gemeinden im Landkreis Tübingen sich mit dem demografischen Wandel auseinandersetzen und die eigene Gemeinde altersgerecht weiterentwickeln wollen⁸

Im Landkreis wird aktiv an vielen Stellen an dem Ziel einer guten und vielfältigen Wohn- und Pflegeinfrastruktur sowie dem Ziel ausdifferenzierter und bedarfsgerechter Dienstleistungsangebote für ältere Menschen gearbeitet.

Zur Zielerreichung ist auf kommunaler Ebene die Vernetzung einer Vielzahl von Akteur*innen und die gemeinsame Anstrengung unter Einbeziehung der Betroffenen und ihrer Angehörigen nötig.

§ 8 SGB XI betont die „gemeinsame Verantwortung“ für die pflegerische Versorgung der Bevölkerung und definiert diese als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Laut Gesetz wirken „Länder, Kommunen, Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen (...) eng zusammen, um eine leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnah und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre Versorgung (...) zu gewährleisten.“⁹

Ziel aller Aktivitäten und Bemühungen im Handlungsfeld „Alter/Pflege“ muss es also sein eine Versorgungsstruktur im Landkreis Tübingen zu etablieren, die sich an den individuellen Bedarfslagen der älteren bzw. pflegebedürftigen Menschen orientiert, die mitwächst sowie passgenaue Antworten vorhält. Gleichzeitig müssen die Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger sichergestellt und im Bedarfsfall schnell verfügbar sein.

Die Kreisverwaltung leistet dabei einen engagierten Beitrag dabei und sieht ihre Kernaufgabe darin alle auf dieses Ziel ausgerichteten Prozesse durch Bereitstellung von Daten und Informationen zu fördern, die Vernetzung der jeweiligen Akteur*innen zu koordinieren und die nötige fachliche Beratungsleistung anzubieten und stets aktuell zu halten.

⁸ Kreisplan für Senior*innen 2020, S. 247

⁹ Elftes Sozialgesetzbuch, § 8 Abs. 1, 2